

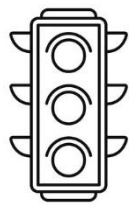
Hinweise für einen Besuch im Hallenduo

Zugangsvoraussetzungen

Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur für Personen mit gültiger **Eintrittskarte** möglich. Bitte bringen Sie zum Abgleich Ihrer persönlichen Daten auch Ihren **Personalausweis** mit.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung erfolgt der Zugang nur nach der jeweilig gültigen Stufe des Warnsystems:

Basisstufe: 3G – Zutritt nur für **Geimpfte, Getestete, Genesene**. Bitte bringen Sie einen der folgenden Nachweise in digitaler Form mit:



- Ihren Impfnachweis mit der Dokumentation des vollständigen Impfschutzes (mind. 14 Tage nach Gabe der letzten Impfdosis) oder
- Nachweis über einen negativen COVID-19 PCR- oder Schnell-Test (kein Selbsttest), der maximal 24 Stunden alt sein darf und offiziell durchgeführt sein muss oder
- Nachweis über ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist

Warnstufe: wie Basisstufe, aber nur PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) als Nachweis für Getestete zulässig.

Alarmstufe: 2G – Zutritt nur für **Geimpfte** und **Genesene**.

Alarmstufe 2: 2G+ – Zutritt nur für **Geimpfte** und **Genesene mit negativen COVID-19 PCR- oder Schnell-Test** (kein Selbsttest), der maximal 48, bzw. 24 Stunden alt sein darf und offiziell durchgeführt sein muss. Wenn eine vollständige Impfung oder Genesung weniger als 3 Monate zurückliegt oder eine Booster-Impfung vorliegt, ist kein zusätzlicher Test notwendig.

Ausnahmen:

Kinder bis einschließlich 7 Jahre benötigen keinen Nachweis.

Für Schüler:innen bis einschließlich 17 Jahre ist ein Schülerschein/Schulnachweis ausreichend. **ACHTUNG** Regelung gilt nicht während der Schulferien! Es muss ein offiziell durchgeführter Schnell- oder PCR-Test, der nicht älter als 24 oder 48 Stunden sein darf, mitgeführt werden. Für Schüler:innen ab 18 Jahren gelten die allgemeinen Regelungen und ein Schülerschein/Schulnachweis ist nicht mehr ausreichend.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrem Besuch über die aktuellen Regelungen. Diese finden Sie unter dem Reiter "Veranstaltungen" bei der jeweiligen Veranstaltung.



Bitte beachten Sie, dass Veranstalter die Nachweise über 2G sowie über den Testnachweis grundsätzlich mit digitalen Anwendungen (z.B. CovPassCheck-App) kontrollieren sowie den Namen anhand von Ausweisdokumenten überprüfen. Damit ist der Zutritt mit dem gelben Impfpass allein nicht mehr möglich - es muss der **QR-Code per App oder in Papierform** mitgeführt werden! Um Wartezeiten zu verhindern, checken Sie sich vorab über die entsprechende Besuchererfassung ein. Reisen Sie außerdem bitte frühzeitig an. Die Einlasszeiten finden Sie unter dem Reiter "Veranstaltungen".



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, raue Kehle, Schnupfen, starke Kopfschmerzen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause.



Tragen Sie eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung

Während der gesamten Veranstaltung gilt Maskenpflicht: Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist auf dem gesamten Gelände, auch auf den Toiletten, Steh- und Sitzplätzen, verpflichtend. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre können alternativ auch eine OP-Maske tragen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis einschließlich 5 Jahre.



Essen und Trinken

Essen und Trinken ist nur in den ausgewiesenen Bereichen und auf den eigenen Plätzen gestattet. Bitte beachten Sie die Aushänge.

Viel Spaß bei der Veranstaltung!